

Von: LNV-Hohenlohe [mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de]

Gesendet: Donnerstag, 13. Juni 2019 14:11

An: 'rathaus@bretzfeld.de'

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan "Wanne, Neubearbeitung", Bretzfeld-Unterheimbach

13.6.19

Bebauungsplan „Wanne, Neubearbeitung“, Bretzfeld-Unterheimbach

Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Auslegung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wir sehen aus Gründen der Rechtssicherheit ein reguläres Verfahren als notwendig an.

Unabhängig vom Verfahren sind bei Bebauungsplänen nach § 13 BauGB die Umweltbelange in der Abwägung ebenfalls angemessen zu berücksichtigen.

Zu den Umweltbelangen gehören u.a. der Landschaftsschutz, der Bodenschutz, der Artenschutz und der Naturhaushalt.

Die geplante Bebauungsplanänderung befindet sich überwiegend im Landschaftsschutzgebiet. Nach der geltenden Rechtsprechung sind Bebauungspläne grundsätzlich mit den Zielen eines Landschaftsschutzgebiets nicht vereinbar.

Nachdem für die Planänderung die aktuelle Rechtslage gilt, sehen wir im betroffenen Bereich eine Änderung des Landschaftsschutzgebiets als notwendig an.

Die Erhöhung der zulässigen Versiegelung von bisher 0,3 auf 0,4 (im MI) und 0,6 (im GE) wirkt sich auf mehrere Schutzgüter wie den Bodenschutz und den Naturhaushalt aus.

Wir erwarten eine Bilanzierung nach der Ökokontoverordnung und angesichts des großräumigen Rückgangs der Biodiversität (siehe Insektensterben) angemessene Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts.

2. Konkrete Planung

-Insbes. bei flächigen Glasfassaden Maßnahmen gegen Vogelschlag festsetzen z.B. Verwendung von für Vögel wahrnehmbaren Ornilux-Scheiben oder vergleichbarem Material. Verglaste Hausecken und Verbindungsgänge usw. bzw. spiegelnde Fassaden oder Fenster mit Außenreflexionsgrad größer als 15 % ausschließen.

-Auch Pflanzbindungen bzw. Pflanzgebote insbesondere an den Gebietsrändern festsetzen.

-Dem Bebauungsplan noch eine Pflanzliste mit standortgerechten heimischen Bäumen, Sträuchern beifügen.

-Zum Schutz der ökologischen Leistungs- und Funktionsfähigkeit flächige Kies- und Schottergärten im Gebiet ausschließen.

Die nichtüberbauten Grundstücks-, Gartenflächen gärtnerisch begrünen.

3.Artenchutz

Im Plangebiet können artenschutzrechtlich relevante Strukturen vorkommen wie Höhlen-, Habitatbäume, Strukturen für Zauneidechsen, Gebäude mit Nist-, Unterschlupfmöglichkeiten für Vögel, Fledermäuse usw..Im Nordosten befindet sich auf der überbaubaren Fläche eine Grünfläche mit Bäumen, Gehölzen.

Uns sind zum Gebiet bisher keine Artenerhebungen bekannt. Wir erwarten deshalb eine Habitatpotentialanalyse sowie Artenerhebungen, wenn die Habitatpotentiale nicht erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal
Tel-Nr. 06294/42440
Email: lnv-hohenlohe@gmx.de